Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 6. Januar 1882. Nr. 9.

Deutschland.

Berlin, 5. Januar. Binnen Kurzem wird der Entwurf des Innungsstatuts, der im Reichsamt des Innern als ein Muster für die Interessenten aufgestellt worden ist, veröffentlicht werden. Den Bundesregierungen soll ebenfalls ein Abzug des Entwurfes zugehen, um diesen in ihren bezüglichen Publikationsorganen zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Damit ist zunächst der Zweck des Statuts erfüllt, denn es soll nicht eine Norm in dem kategorischen Sinne, sondern nur ein Beispiel zur eventuellen Nachachtung bilden. Von den Handwerkerkreisen allein wird es abhängen, ob der Statutenentwurf auf dem Gebiete des Innungswesens von Wirkung sein wird oder nicht. Der etwa zu erwartende Erfolg nach dieser Richtung hin dürfte für die frühere oder spätere Errichtung der von vielen Gewerbetreibenden lebhaft erstrebten Gewerbekammern nicht ohne Einfluß sein. Vielfach, offenbar auch innerhalb der Reichsregierung, besteht die Ansicht, daß nach Entstehung von Gewerbekammern die Handwerker in vielen Orten und Bezirken nicht mehr an die Bildung von Innungen gehen werden. Zunächst werden die Gewerbekammern voraussichtlich sofort als Schiedsgerichte bei Streitigkeiten der Gewerbetreibenden unter sich und mit ihren Gehilfen anerkannt werden. Ferner kann nach den Bestimmungen des Innungsgesetzes vom 14 Juli 1881 (§ 102) für mehrere unter derselben Aufsichtsbehörde stehende Innungen ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Wenn aber erst Gewerbekammern vorhanden sind, ist die Vermuthung naheliegend, daß man diese ohne Weiteres als solchen Innungsausschuß fungiren läßt. Damit würde das Bedürfniß nach Gründung neuer Innungen aber unzweifelhaft abgeschwächt, und es scheint, daß solche Erwägungen auf die Vorlage eines Gewerbekammerentwurfs mit einwirken werden.

— Zu der Frage der Erhebung des sogen. Kompetenzkonfliktes in der Berling'schen Klagesache gegen den Lauenburger Landrath von Benningsen-Förder liegt heute die folgende Verfügung vor:

Königliches Amtsgericht. Ratzeburg, den 25. Dezember 1881. In der Privatklagesache des Kammerraths Berling zu Büchen wider den königlichen Landrath von Bennigsen-Förder in Ratzeburg wegen verleumderischer Beleidigung wird auf Antrag der kgl. Regierung zu Schleswig vom 24 cr. behufs Prüfung und Entscheidung der dort angeregten Frage, ob seitens genannter Behörde der Kompetenzkonflikt zu erheben sei, der auf Donnerstag, den 5. Januar 1882, Vormittags 10½ Uhr, anberaumte Termin zur Hauptverhandlung hiermit aufgehoben.

gez. Francke.

Hiernach scheint der Versuch, die Angelegenheit dem zuständigen Richter zu entziehen, zwar noch nicht beschlossen zu sein, aber es ist schon bedauerlich genug, daß bei der Regierung in Schleswig überhaupt die Frage aufgeworfen werden konnte, ob ein Eingriff in das gerichtliche Verfahren zu Gunsten eines Beamten versucht werden soll, welcher sich einer so schweren Ausschreitung schuldig gemacht hat, wie der Landrath von Lauenburg. Mit Recht erinnert die „Lib. Korresp." daran, daß der Minister v. Puttkamer in der Abendsitzung des Reichstags am 15. Dezember in Bezug auf die Lauenburger Beschwerden seine Erwiderung mit folgenden Worten schloß:

„Im Uebrigen werden diese Dinge ja durch die schwebenden gerichtlichen Verhandlungen aufgeklärt werden, und wenn sich, was ich nicht hoffe, eine Schuld des Landraths herausstellen sollte, dann wird er seiner Rüge nicht entgehen."

Man kann allerdings verschiedener Meinung darüber sein, ob nach der jetzigen Lage der Dinge mehr zu wünschen ist, daß die Regierung den „Kompetenz-Konflikt" nicht erst erhebe, oder daß das Oberwaltungsgericht in die Lage komme, darüber zu entscheiden.

— Es bestätigt sich, wie berichtet wird, daß dem Landtage eine Vorlage wegen Erhöhung der Hundesteuer zugehen wird. In seiner letzten Session hat sich das Abgeordnetenhaus mit einer Petition des Berliner Magistrats wegen Erhöhung der Hundesteuer beschäftigt. Die Gemeindekommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung, das Plenum schloß sich diesem Antrage jedoch nicht an, sondern nahm einen Antrag des Abg. Müller (Frankfurt) an: Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Landtage in seiner nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, durch welchen der in der Kabinetsordre vom 29. April 1829 als Steuer für jeden Hund festgesetzte Höchstbetrag auf einen höheren Betrag festgesetzt wird, welcher der seitdem eingetretenen Entwerthung des Geldes und der durch das Wachsthum der Städte vergrößerten Gefahr der Tollwuth der Hunde entspricht. Die Regierung beabsichtigt angeblich, die Hundesteuer für Berlin auf 15 Mark, in anderen Städten niedriger festzusetzen.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: Die Mittheilungen des Pariser „Times"-Korrespondenten vom 1. Januar, daß Frankreich und England sich geeint hätten, eine identische Note an den Khedive zu richten, in welcher sie ihm für den Fall, daß die Ruhe in Egypten gestört werden sollte, ihren Beistand zur Wiederherstellung der Ordnung anbieten, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein von Seiten des Herrn Gambetta durch Vermittelung des Pariser Korrespondenten des Blattes, Herrn von Blowitz, ausgeschickter Versuchsballon. In London stößt die Idee einer gemeinsamen französisch-englischen Aktion in Egypten auf sehr energischen Widerstand — man will sich durch die französische Waffenbrüderschaft am Nil nicht die Hände binden lassen, dieselben vielmehr frei behalten, um im gegebenen Augenblick das ausschließliche Protektorat Englands über Egypten proklamiren und vertheidigen zu können. Jetzt hält man diesen Moment noch nicht für gekommen; das Kabinet von St. James ist sicher darüber aufgeklärt, daß bei der gegenwärtigen politischen Konstellation in Europa weder Frankreich noch England, noch beide gemeinschaftlich ernstlich daran denken können, sich in Egypten festzusetzen, ohne sofort eine Tripel- oder Quadrupel-Allianz gegen die französisch-englische Allianz ins Leben zu rufen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet auch die „Times" die Kombination einer gemeinsamen militärischen Intervention. Sie mißbilligt, wie heute gemeldet wird, diese Idee und meint, eine verfrühte Landung fremder Truppen würde bei der gegenwärtigen Lage Egyptens nicht zur Ruhe, sondern zu Ruhestörungen führen und könnte leicht Verwickelungen verursachen, deren Ende nicht abzusehen sei.

Eine sehr interessante Meldung läßt sich „C. T. C." aus Tunis von gestern telegraphiren, wonach dort aus Egypten eingetroffene Nachrichten besagen, daß Syed Amed Bey Arabi, das vielgenannte Haupt der arabischen Nationalpartei, durch Cherif Pascha zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium berufen worden sei, und zwischen dem Khedive, der Volksvertretung und dem Ministerium ein vollkommenes Einverständniß herrsche. Die Berufung Arabi's in das Ministerium würde, vorausgesetzt, daß sich diese Nachricht bestätigt, der unzweideutigste Beweis für die Machtlosigkeit der vizeköniglichen Regierung gegenüber der Nationalpartei sein. Als im September Arabi sich an die Spitze der arabischen Regimenter stellte und den Khedive in seinem Palaste bedrohte — da vermochte die Entsendung englischer und französischer Kriegsschiffe nach Alexandrien den Obersten, in die Entfernung der an der Emeute betheiligt gewesenen arabischen Regimenter zu willigen; er selbst begab sich mit seinem Regiment ebenfalls in die ihm angewiesene Garnison. Aber kaum hatten die Kriegsschiffe Englands und Frankreichs Alexandria verlassen, da erschien Arabi auch wieder in der Hauptstadt und Niemand wagte, ihn daran zu verhindern. Ja Cherif Pascha wagt kaum etwas zu unternehmen, ohne Arabi's Zustimmung einzuholen. Die Berufung des Obersten in das Kriegsministerium bedeutet einen Triumph der Nationalpartei, der dieselbe ermuthigen dürfte, ihre Aspirationen immer weiter auszudehnen.

Das Programm seiner Partei hat Arabi Bey soeben in einer Zuschrift an die „Times" veröffentlicht. Der schlaue Araber, der den Einfluß Englands auf die Geschicke Egyptens wohl zu würdigen weiß, hat das Programm klugerweise so formulirt, daß das englische Protektorat noch Platz darin hat.

— Wie der „Tribüne" aus Posen vom 4. d. M. geschrieben wird, hat es in polnischen Kreisen Aufsehen erregt, daß die vom Reichskanzler bei Eröffnung des Reichstages verlesene kaiserliche Botschaft in polnischer Sprache gedruckt unter polnische resp. masurische Bewohner Ostpreußens durch die Behörden vertheilt worden ist. Polnischerseits wird man dadurch zu der Annahme geführt, daß die Reichsregierung, für welche es bekanntlich kein Amtssprachengesetz giebt, nicht abgeneigt sein würde, ev. den Gebrauch der polnischen Sprache als Amtssprache in Angelegenheiten, welche zur Kompetenz des Reiches gehören, wie Landes-, Verkehrs-, Kommunikations-Angelegenheiten ꝛc. zu gestatten. Charakterisch ist ein Vorschlag der „Gaz. Tor.", dahin gehend, daß die polnischen Reichstagsabgeordneten im Reichstage bezügliche Anträge auf Gestaltung des Gebrauchs der polnischen Sprache als Amtssprache für die erwähnten Angelegenheiten in den von Polen bewohnten Landestheilen stellen sollen.

— Das angesehenste hiesige fortschrittliche Blatt, die „Vossische Zeitung", nimmt heute in einem längeren Artikel über den Antrag Windthorst entschieden Partei gegen das Vorgehen des Abgeordneten Richter. „Wir weisen", sagt sie, „den Versuch entschieden zurück, das Reichgesetz vom 4. Mai 1874, dessen Aufhebung Herr Windthorst beantragt, als ein selbstständiges, vereinzeltes, von dem Ganzen beliebig trennbares Stück zu behandeln, dessen Beseitigung möglich ist, ohne in den Zusammenhang der kirchlichen Gesetzgebung einzugreifen und ohne sich ein schwerwiegendes Präjudiz für die künftige Gestaltung der Kirchengesetzgebung zu schaffen." Es wird dann die immer wiederkehrende Behauptung des Herrn Richter widerlegt, daß das Gesetz von 1874 ein „Ausnahmegesetz" von der Art des Sozialistengesetzes sei: mit Ausnahme einer einzelnen Bestimmung

---

Feuilleton.

Gustav Wasa, der Held des Nordens.

Große romantische Oper in 4 Akten von A. Rost. Musik von Karl Goetze.

Es liegt uns die erste große Oper eines Komponisten vor, der auf dem Gebiete symphonischer Kompositionen und durch zahlreiche durchweg stimmungsvolle Lieder sich einen guten Namen in der musikalischen Welt geschaffen hat. Wir sprechen von Karl Goetze, dessen Oper „Der Held des Nordens", wir Gelegenheit hatten, eingehend zu würdigen. Es sei hier gleich vorausgeschickt, daß das bedeutende Werk am Hoftheater zu Weimar, und an den Stadttheatern zu Breslau, Danzig, Halle, bereits mit glänzendem Erfolge in Szene gegangen ist und im Januar k. J. in Stettin gegeben werden wird*). Hat sich die Oper demnach in praxi vollkommen bewährt, so dürften wir mit dieser Besprechung weiterhin die Anregung geben, daß die geniale Komposition auch in weiteren Kreisen gewürdigt wird, wozu Text und Musik gleicherweise auffordert.

Das Libretto behandelt den Kampf Gustav Wasa's, des letzten vertriebenen Sprossen der schwedischen Königsfamilie, gegen den usurpatorischen König von Schweden, Christian II. von Dänemark, und endigt die Handlung mit dem Sieg des legitimen Fürstensprossen über die anmaßende Gewalt. Der Kulminationspunkt der Handlung gipfelt im letzten Akt. Gustav — schon im Besitz Schwedens — belagert nun den König in der Hauptstadt Stockholm, wagt aber nicht zum Sturm zu schreiten, weil Christian auf der Wallmauer die in seiner Gewalt befindliche Mutter Gustav's zu tödten schwört beim ersten Angriff. Den darob zaudernden Sohn ermahnt die Mutter in antiker Vaterlandsliebe über ihre Leiche hinweg sein Volk frei zu machen — ein großartiger effektvoller Moment — in dem der Komponist sein ganzes Können offenbart, bis endlich durch heimlich in die Stadt gedrungene Krieger Gustav's die Mutter befreit und die Hauptstadt eingenommen wird. Die Oper beginnt im Bergwerke zu Falun, der zweite Akt spielt im Königsschlosse zu Stockholm, der dritte in seinem ersten Theile auf dem Schlosse eines Edelmannes in Dalekarlien, in seinem zweiten in einem Dorfe beim heiligen Dreikönigsfest, und der vierte im Lager vor Stockholm. Reiche dekorative Effekte heben die Vorgänge und ein frisches, charakteristisch gefärbtes Leben pulsirt in der Oper, die an Folgerichtigkeit und dramatischer Verve des Textbuches die meisten bekannten Musikdramen übertrifft.

Die Partitur kennzeichnet Herrn Karl Goetze durchaus als einen feinfühligen Instrumentisten, dem der Born quellender Melodien reichlich strömt, der ein Meister in kontrapunktistischen Finessen ist, und dem sein musikalischer Genius erlaubt, kraftvolle, fest gefügte und thematisch großartige Finales aufzubauen. Herr Goetze steht nicht im Banne des Bayreuter Propheten: Seine Musik hält fest an den Formen, wie sie die alten Meister uns überlieferten, und spricht sich aus in Arien, Duetten, Terzetten, nicht in ruhelos fluthenden Wechselgesprächen. Auch Goetze versteht es, die Stimmungen der Handelnden, den Charakter seiner Personen musikalisch zu illustriren, aber er läßt der Musik als solcher ihr Recht und verschmäht die dennoch unmögliche Verquikung des rein dramatischen und rein musikalischen zu öden, rein rhetorischen Ausstrahlungen. Nach der stimmungsvollen Ouverture hebt ein sehr charakteristisch gehaltener Chor der Bergleute an, der durch ein musikalisch werthvolles Quartett aufgenommen wird, in dem der freche Muth der königlichen Soldaten und die ingrimmige Verzweiflung der Schweden zu überzeugendem Ausdruck kommt. Wirkungsvoll in ihrer intensiven düstren Färbung ist die Ballade des Anderson und der einfallende Chor hebt den traurigen Grundzug dieser Nummer in wirkungsvoller Prägnanz noch mehr hervor. Sehr glücklich und melodisch reizend ist der nun folgende Walzer als heiteres Schlaglicht dem vorherigen ernsten Gesange zugesellt und zeigt der Komponist darin eine rythmische Pointirung und Findigkeit, daß ich diese Nummer (4) ganz besonders hervorheben möchte.

Der zweite Akt zeigt das Talent des Komponisten nach der musikalisch-dramatischen Seite hin im hellsten Lichte. Das Duett zwischen Christian und Gustav's Mutter, die Kavatine des Königs und endlich das Finale sind meisterhaft gearbeitet und von mächtiger Wirkung. Halb wahnsinnig sitzt der König in seinem Schlosse. Die Angst ermordet zu werden — dann die Mutter Gustav's, die den Tyrann mit erhabenem Zorn peinigt durch Erzählung seiner Schandthaten — das malt die Musik mit flammenden Zügen. Goetze hat hier Farben auf seiner Palette, die echt sind, die darauf hindeuten, ein bewährtes Talent, eine harmonische Künstlernatur giebt hier in ergreifender Charakteristik ihr Bestes. Sehr bemerkenswerth sind hier die gehäuften Dissonanzen, die aber der geniale Musiker in sehr bezeichnender Weise benutzt, um die peinvolle Seelenstimmung des Königs wiederzugeben — und nur ab und zu durchbricht diese grellen Blitze ein der Mutter Gustav's in den Mund gelegtes, sanft fließendes Legato, das sich aber in Kurzem wieder zu einem leidenschaftlichen Allegro steigert. Die Kavatine des Königs ist eine herrliche Nummer, großartig wirkend durch eine eminent geistreiche Mischung des elegisch-träumerischen und des hochdramatischen Elements. Das Finale ist groß gedacht und ebenso durchgeführt. Brillant gelingen dem Komponisten die plötzlichen Uebergänge von der wüthendsten Leidenschaftlichkeit zur gezwungenen Heiterkeit. Mit kraftvoller Empfindung hat der Komponist hier eine lebensvolle Szene nach ihrer ganzen Bedeutung musikalisch erfaßt und sie zur Unterlage für eine nach jeder Richtung bedeutende Nummer gemacht. Im dritten Akt tritt ein Duett (Barbara und Gustav) und ein sentimentales Lied Gustav's hervor. Namentlich letzteres zeigt den Komponisten als einen Meister in der Variirung einfacher Themen und der Stimmführung. Ohne ihm musikalisch ähnlich zu sein, erinnert dies Lied in seinem schönen Fluß und dem liebevollen Ausspinnen des zu Grunde liegenden musikalischen Gedankens an Lortzing's Musterlied „Einst spielt ich mit Scepter". Das lustige Treiben des Dalekarlischen Volksfestes wird sehr glücklich wiedergegeben und erkennt man, daß dem Komponisten ebensowenig der Ausdruck lebensfrischer Heiterkeit als tobender Leidenschaftlichkeit versagt ist.

Der vierte Akt mit einer brillanten Tenor-

*) Die erste Aufführung findet am Dienstag, den 10. Januar, zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn Karl Goetze statt.

handle es sich darin nicht um administrative polizeiliche Maßregeln, sondern um die unter gerichtliche Kontrolle gestellte Exekution rechtskräftig gesprochener, gerichtlicher Uatheile. Weiter heißt es:

Ausnahmegesetz in Wahrheit ist das Reichsgesetz von 1874 in dem nämlichen Sinne, in welchem überhaupt die gesammte Maigesetzgebung sich auf dem Boden der Ausnahmegesetzgebung bewegt. Denn entgegen einer Auffassung, welche eine gleichmäßige Regulirung der staatlichen Rechte gegenüber allen Religions-Gesellschaften und mithin ein gemeinrechtliches Staatskirchenrecht forderte, ist die Maigesetzgebung von der privilegirten Stellung der katholzschen Kirche, von der Thatsache einer festgefügten, über den Erdkreis verbreiteten Organisation der Hierarchie ausgegangen, welche nirgends eine Analogie in unserm Staats- und Gesellschaftsleben findet. Sie hat dieser Ausnahme-Erscheinung gegenüber ihre Maßregeln und Bestimmungen getroffen, welche an dem gemeinen Rechte keinen Maßstab finden. Wem es für die Aufhebung des Reichsgesetzes von 1874 genügt, daß es ein Ausnahme-Gesetz ist, der greift unendlich viel weiter. Von diesem Standpunkt aus wird er mit logischer und prinzipieller Nothwendigkeit gezwungen, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes, für die Beseitigung des Kirchengerichtshofes, für die Wiederzulassung der klösterlichen Genossenschaften, der unterdrückten kirchlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu stimmen — kurz, er wird gezwungen, Stück für Stück, in wesentlichen Punkten und ohne Weiteres die bestehende Kirchengesetzgebung abzubrechen, sobald es nur dem Centrum oder sonst wem beliebt, die entsprechenden Anträge zur Abstimmung zu bringen. Man hat gesagt, das „Volk" werde eine Ablehnung des Antrages Windthorst nicht verstehen. Wir behaupten das volle Gegentheil. Das „Volk" würde in der Annahme des Antrages eine plötzliche Umkehr, eine ruckweise Wandelung nach Bismarck'scher Art erblicken. Es würde die liberalen Parteien, einschließlich der Fortschrittspartei, für Abschaffung des nämlichen Gesetzentwurfes eintreten sehen, den sie seiner Zeit mit seltener Einstimmigkeit angenommen haben. Die Durchsetzung des Antrages Windthorst unter Beihilfe der Liberalen würde dem Centrum einen Triumph bereiten, der laut an das Ohr dieses Volkes schlagen würde.

— In Hildesheim ist am 3. d. Mts. der Buchhändler und Senator Albert Gerstenberg, Vorsitzender der dortigen Handelskammer, im 57. Lebensjahre gestorben. Er war einer der Führer der hannoverschen Liberalen schon vor der Annexion; nach derselben vertrat er während der ersten Legislaturperiode seine Vaterstadt Hildesheim im Abgeordnetenhause. Auch nachdem er seiner Berufsgeschäfte wegen das Mandat nicht wieder angenommen hatte, war er einer der eifrigsten Vorkämpfer des nationalgesinnten Liberalismus seiner Heimath, zugleich ein stets opferbereiter Förderer jeder gemeinnützigen Bestrebung.

— Die „Germania" vertritt die für die „Prov.-Korresp." nicht sehr schmeichelhafte Ansicht, daß das halbamtliche Blatt absichtlich die Verwechselung betreffs des Juligesetzes begangen habe; sie schreibt:

Das Juligesetz hat mit dem, was in Fulda geschehen, nicht das Mindeste zu schaffen. Warum muß die „Prov.-Korresp." es dennoch in ihren Artikel hineinziehen, wie kann sie die Behauptung wagen, daß ohne das Juligesetz die Verständigung über die Bischofserhebung in Fulda „unwirksam" gewesen wäre? Der Grund ist klar, die Absicht leicht zu durchschauen. Es soll einmal wieder „die Fürsorge der preußischen Regierung für ihre katholische Bevölkerung" in helles Licht gesetzt werden auf Kosten des Centrums, also auf Kosten der Vertreter, welche das katholische Volk sich selbst gewählt hat. Und dadurch soll, je nach dem, entweder auf diese Vertreter ein Druck geübt werden, den Wegen der Regierung näher zu treten, als sie es ihren Grundsätzen nach können, oder es soll das katholische Volk an diesen Vertretern irre gemacht werden. Deshalb die Hereinzerrung des Juligesetzes in diese Frage, mit der es Nichts zu schaffen hat, deshalb in dem Artikel der „Prov.-Korresp." der Hinweis auf den Widerspruch des Centrums gegen einen Theil des Juligesetzes!

— Die französischen Kammern treten verfassungsmäßig am zweiten Dienstag eines jeden Januar, also diesmal am 10. d. zu ihrer ordentlichen Session zusammen. Mit besonderem Interesse sieht man zunächst der Präsidentenwahl in der Deputirtenkammer entgegen. Falls Brisson, wie es allem Anscheine nach geschehen wird, wieder zum Präsidenten ernannt wird, kann man in dieser Wahl zugleich eine gegen Gambetta gerichtete Demonstration erkennen, da der Gegensatz zwischen den beiden Präsidenten sich immer schärfer accentuirt. Die Sprache, welche das Organ Brisson's seit geraumer Zeit gegen den Konseilpräsidenten führt, läßt darüber keinen Zweifel bestehen. Bezüglich der für Gambetta wenig günstigen Dispositionen der republikanischen Kammermehrheit sind bereits allerlei Gerüchte verbreitet; insbesondere soll beabsichtigt werden, die jüngsten Personalveränderungen zum Gegenstande von Interpellationen zu machen. Am Montag versammeln sich sämmtliche Abgeordnete der republikanischen Majorität im Palais Bourbon, um sich über die Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten der Kammer schlüssig zu machen. Da am Tage vorher die Erneuerungswahlen für den Senat stattfinden, von deren Ausfall die Bildung einer geschlossenen republikanischen Majorität daselbst, sowie die Eventualität der von Gambetta in Aussicht genommenen Verfassungsrevision und Senatsreform abhängt, wird die auf Montag anberaumte Versammlung auch Gelegenheit haben, ihre Verhaltungslinie für die parlamentarische Kampagne selbst festzustellen.

— Der Prozeß der Wjera Sassulitsch ist bekannt. Im Februar 1878 schoß die Genannte auf den Stadthauptmann von Petersburg, General Trepoff, weil derselbe einen politischen Gefangenen, Namens Bogoljubow, ganz unmenschlich hatte auspettschen lassen. Das Geschworenen-Gericht, welches über die verhaftete Sassulitsch abzuurtheilen hatte, sprach die Angeklagte frei, obgleich der Thatbestand des versuchten Mordes von der Beschuldigten nicht geleugnet wurde. Die Geschworenen sprachen die Nihilistin frei, um das herrschende Regierungssystem dadurch zu verurtheilen. Der Schuß der Sassulitsch und der Freispruch des Gerichts weckten in ganz Rußland ein furchtbares Echo. Man kann wohl sagen, daß mit dem Fall Sassulitsch die Reihe der eigentlichen nihilistischen Attentate erst eröffnet wurde. In dem Januarheft der „Deutschen Rundschau" wird nun ein interessantes Aktenstück publizirt, welches sich auf diesen Prozeß bezieht. Es ist dies eine geheime Denkschrift, welche zwei oder drei Wochen nach der Freisprechung der Angeklagten vom General Trepoff in 25 Exemplaren an den Zaren, die Großfürsten, die Minister und einige Würdenträger vertheilt wurde. Vorausgeschickt muß werden, daß vor Beginn des Prozesses in den maßgebenden Kreisen von Petersburg sehr ernsthaft die Frage erwogen wurde, ob derselbe als ein politischer vor einem besonderen Gerichtshofe, oder als ein privater vor den Geschworenen verhandelt werden solle. Der Justizminister Pahlen wußte unter dem Hinweis, daß ein „entsprechender Ausgang" gesichert sei, das Letztere durchzusetzen. General Trepoff setzt nun in seiner geheimen Denkschrift auseinander, wie Justizminister Pahlen immer mit der „dritten Abtheilung" und deren geheimer Kabinetsjustiz auf feindlichem Fuße stand. Insbesondere sei Pahlen mit ihm (dem General Trepoff) stetig in Kompetenzstreitigkeiten gewesen. Justizminister Pahlen habe also nur aus Ranküne den Prozeß vor die Geschworenen gebracht und sei dadurch schuld an dem „tödtlichen Schlage gegen die Regierung". Die That der Sassulitsch sei ein Akt der Feindseligkeit gegen die Staatsideen gewesen, und die Kurzsichtigkeit der Justiz habe die Wehrlosigkeit der Regierung herbeigeführt. Ferner konstatirt Trepoff, daß der Applaus, welcher bei dem Wahrspruch der Geschworenen im Gerichtssaale laut wurde, zumeist von Beamten des Justizministers herrührte. Trepoff beschuldigt ferner Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Gerichtshof und alle betheiligt gewesenen Justizbeamten, daß sie den Prozeß in tendenziöser Weise gegen ihn geführt und daß sie sich dadurch an der Gewalt des Zaren oder, wie Trepoff sagt, an drr russischen Staatsidee versündigt hätten. . . . Dies in kurzen Zügen der Inhalt der Denkschrift. Man weiß, daß Justizminister Pahlen bald nach dem Ausgang des Prozesses aus dem Dienste entlassen wurde, angeblich in Folge der Darlegungen der Denkschrift. Haben die Dinge in der That so gelegen, daß die Freisprechung der Sassulitsch das Werk einer von den betheiligten Justizbeamten gesponnenen Intrigue war, und daß der dieser Freisprechung gespendete frenetische Beifall „von Freunden der Herren Justizbeamten" ausging, die mit dem Wahrspruch der Geschworenen „sympathisiren mußten", — dann ist allerdings die revolutionäre Zersetzung des russischen Staatsorganismus sehr viel weiter vorgeschritten, als auch die verstocktesten Pessimisten anzunehmen wagen. Dann ist aber auf ein der Erhaltung des bestehenden Systems gewidmetes Zusammenwirken, auch nur der Regierungsorgane selbst, weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft zu rechnen!

Ein eigenthümlicher Zufall fügt es übrigens, daß in demselben Moment, da diese Denkschrift Trepoffs in die Oeffentlichkeit gelangt, von London aus ein Zirkular der Wjera Sassulitsch bekannt wird, in welchem diese rastlose Agentin des Nihilismus eine Subskription zu Gunsten flüchtiger russischer Revolutionäre eröffnet. Sie verspricht dabei, die Rechenschaftsberichte in dem Petersburger Revolutionsblatt „Narodnaja Wolja" zu erstatten, also dicht unter den Augen der russischen Machthaber.

— Die englische Presse beschäftigt sich noch fortwährend mit den angeblichen Bestrebungen Deutschlands um Cession von Helgoland. Uns ist von solchen Bestrebungen nichts bekannt als die Aeußerung eines verdienten Seeoffiziers zur Disposition. Daß die deutsche Reichsregierung absolut mit der Angelegenheit nichts zu schaffen hat, halten wir für selbstverständlich. Wir kommen bei der Hartnäckigkeit, womit die englische Presse das Thema Helgoland aufrechthält, vielmehr zur Vermuthung, daß England uns diesen Felsen für irgend einen Preis anbietet, der etwa am Nile zu zahlen wäre und sich anscheinend als außerordentlich übersetzt erweisen würde. Der polititsche Zustand Helgolands ist bekanntlich der, daß ein Herr aus den regierenden Klassen Englands gegen ein hohes Gehalt die Mühe übernimmt, einige Monate des Jahres bei den friesischen Fischern der Insel zu residiren, deren Sprache er regelmäßig nicht kennt und in deren kommunale Angelegenheiten er von Zeit zu Zeit versucht hineinzureden. Dagegen findet dieser Gentleman Gelegenheit, während der Saison die ausgezeichneten Seebäder der Insel mit seiner Familie zu genießen. Das Ganze kommt die englischen Steuerzahler auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Tausenden von Pfunds zu stehen.

Ausland.

Paris, 4. Januar. Das heutige Begräbniß des Seine-Präfekten Herold ging ohne jede religiöse Feier dem Wunsche des Verstorbenen gemäß vor sich. Der Leichenzug war übrigens ein sehr imposanter. Die gesammte republikanische offizielle Welt betheiligte sich an demselben. Betreffs des Nachfolgers Herolds ist noch nichts bestimmt; zahlreiche Namen kursiren, darunter sogar der Hebrard's, Senators und Chefredakteurs des „Temps". Es verlautet, daß der Kriegsminister Campenon im Ministerrath die Verabschiedung des Majors Labordère aus dem aktiven Dienste beantragt hat anläßlich dessen Kandidatur für den Senat, welche allerdings eine wahre Kandidatur der militärischen Indisziplin ist.

Provinzielles.

Stettin, 6. Januar. Der Eigenthümer Baacke in Bredow lebte mit seinem Sohne, dem Stellmacher Max Baacke, lange Jahre im besten Frieden, dies änderte sich jedoch plötzlich, als der Vater in seinen alten Tagen nochmals einen Ehebund einging. Mit der Stiefmutter hielt auch der Unfrieden Einkehr und bald lebten auch Vater und Sohn in stetem Streit, der sich auch in vielen Prozessen kund gab. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß der Sohn gegen seine Stiefmutter Haß empfand, den er auch am Abend des 9. Juni 1880 dadurch zum Ausdruck brachte, daß er auf der Feldstraße in Bredow seiner Stiefmutter einen Faustschlag ins Gesicht versetzte. Dieser Schlag traf so unglücklich, daß der linke Nasenflügel beschädigt wurde und eine dauernde Verengung der linken Nasenhöhle eintrat. Die Stiefmutter stellte einen Strafantrag und nachdem bereits deshalb seit langer Zeit ein Civilprozeß geschwebt, wurde die Sache der königlichen Staatsanwaltschaft überwiesen und war gestern vor dem Schöffengericht wiederum Termin anberaumt, zu welchem 12 Zeugen und ein Sachverständiger geladen waren. Obwohl der Sohn die Mißhandlung entschieden in Abrede stellte und auch einen Alibibeweis versucht hatte, erachtete ihn der Gerichtshof für übersührt und erkannte gegen ihn auf 2 Monate Gefängniß und auf eine an die Beschädigte zu zahlende Buße in Höhe von 100 Mark.

— Der bisherige Privatdozent Dr. Richard Mucke ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

— Vom Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3, welchem von dem Kaiser von Oesterreich ein Porträt Sr. Majestät des weiland Kaisers Maximilian von Mexiko verliehen worden, ist eine Deputation, bestehend aus dem Oberst Lieutenant und Regiment-Kommandeur von Albedyll, dem Rittmeister von Sichart I. und dem Premier-Lieutenant von Bothmer, von Treptow a. R. in Berlin eingetroffen. Dieselbe wird sich nach Abstattung persönlicher Meldungen dortselbst nach Wien begeben, um dem Kaiser von Oesterreich für das verliehene Porträt den Dank des Regiments abzustatten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Unsere Frauen." Lustspiel 5 Akten. Hierauf: „Die Blumenfee." Ballet.

Wie uns aus Neapel geschrieben wird, hat die auch hier bekannte Pianistin Frl Dory Petersen daselbst am 4. Januar zum fünften Male mit großartigstem Erfolge konzertirt. Die begabte Künstlerin spielt jetzt in Mailand. Italienische Blätter veröffentlichen folgenden Brief Franz Liszt's, den der Meister an den Vater der Künstlerin gerichtet hat:

Sehr geehrter Herr!

Die vortreffliche Gesundheit Ihrer Tochter, Fräulein Dory, sowie deren wirklich süberbe Klavier-Virtuosität meldet Ihnen

freundlichst ergeben

F. Liszt.

Frl. Petersen wird in nächsten Monaten eine Konzertreise durch Süddeutschland machen. Ihre technischen Fertigkeiten sollen einen fast beispiellosen Höhegrad erreicht haben, so hat speziell ihr sauberes Piano den enthusiastischsten Applaus des Publikums entfesselt.

Vermischtes.

Berlin. Der Schlosser Wilke, der phantasiereiche Verfertiger jenes unwiderstehlichen Halseisens, mit dem er hiesigen Aerzten an's Leben gehen wollte, hat, wie das „Berl. Tagebl." meldet, gestern früh im Untersuchungs-Gefängniß zu Moabit, wo er sich jetzt befindet, den Versuch gemacht, sich durch Selbstmord dem irdischen Richter zu entziehen. Als der Gefangenwärter des Morgens die Thür der Zelle aufschloß, um dem Wilke die Suppe reichen zu lassen, fand er ihn knieend vor seinem Bett und mit dem Halstuch am Bettpfosten erhängt vor. Den Bemühungen des sofort hinzugeholten Gefängnißarztes gelang es, ihn wieder zum Leben zurückzubringen.

— Aus Berlin wird geschrieben: Wenn Soldaten auf den Gedanken kommen, „Räuber zu spielen", so ist dies kein Scherz mehr, der ungestraft bleiben darf. Zwei bei einem hiesigen Garde-Regiment im dritten Jahre dienende Grenadiere, der Eine aus Westfalen, der Andere aus Hessen gebürtig, von denen der erste bei einem Einjährig-Freiwilligen als Bursche fungirte, verschwanden vor etwa 4 Wochen aus ihrer Kaserne. Schon 6 Stunden darauf meldete die Polizei, daß sie auf dem Exerzierplatze an der einsamen Pappel, auf einem Strauche hängend, zwei Uniformen gefunden habe. Ferner meldet ein Einjährig-Freiwilliger, daß sein Bursche in seiner Wohnung gewesen sei und sich von seinen Wirthsleuten zwei ihm gehörige Civilanzüge habe geben lassen, unter der Vorgabe, daß er zur Abholung derselben beauftragt sei. Vierundzwanzig Stunden darauf wurden die beiden Deserteure, mit den Civilanzügen des Einjährig-Freiwilligen bekleidet, in einem Schanklokal der Neuen Friedrichstraße ermittelt und festgenommen. Bei dem Westfalen, welcher sich den Kaisermantel des Einjährigen zugelegt hatte, fand man zwei dolchartige Messer. Von dem Hauptmann scharf in's Verhör genommen, welchen Gebrauch sie von den Messern zu machen gedachten, verweigerte der Westfale jede Auskunft, während der Hesse gestand, daß er von seinem Kameraden verführt worden sei und daß sie den Plan gefaßt hätten, „sich als Räuber durch die Welt zu schlagen". Am Dienstag wurden nun, wie die „N. N." erzählen, die beiden Deserteure von einem Kriegsgericht abgeurtheilt. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt den Militärgesetzen entsprechend erst nach erflossener Bestätigung durch den kommandirenden General des Armeekorps, doch verlautet, daß den Westfalen verdientermaßen eine sehr harte Strafe getroffen, während der verführte Hesse mit einigen Wochen strengen Arrestes davongekommen sein soll.

— Ueber ein abenteuerlustiges 15jähriges Mädchen melden Berliner Blätter: Ein junges, sehr hübsches Mädchen, welches sich bei ihrer in Bückeburg wohnenden Großmutter in Pension befand, hatte, trotzdem sie erst 15 Jahre alt ist, einen unwiderstehlichen Drang nach Freiheit und nach Befreiung von den Fesseln der großmütterlichen Zucht. Das Mädchen nahm aus dem Schrank, in welchem die Großmutter ihre Baarschaft und Werthpapiere verwahrte, nahe an 5000 Mark in baarem Gelde und in Werthpapieren und entfloh damit zunächst nach Hannover, woselbst sie die Bekanntschaft eines Offiziers machte und in dessen Begleitung die Reise nach Berlin fortsetzte. Hier miethete sich die junge Dame in einem Hotel ein, ließ von sich ein werthvolles Portrait anfertigen und vervollständigte ihre Garderobe durch den Ankauf mehrerer seidener Kleider. Auch einen werthvollen Seidenspitz legte sie sich zu. Von hier aus machte sie am Sylvestertage einen Abstecher nach Stettin und kam am Montag zurück. Als sie vor ihrem Hotel vorgefahren war, wurde sie von mehreren Polizeibeamten in Empfang genommen und zur Haft gebracht. Inzwischen war nämlich von der Großmutter der Flüchtigen bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige des Vorfalles und der Antrag auf strafgerichtliche Verfolgung der jugendlichen Defraudantin eingegangen, welche die Verhaftung derselben zur Folge hatte. Der bei weitem größte Theil des entwendeten Geldes, mehr als 4000 Mk., ist noch im Besitze des Mädchens gefunden worden.

Telegraphische Depeschen.

München, 5. Januar. Abgeordnetenkammer. Das Konkubinatsgesetz wurde heute in zweiter Lesung wesentlich umgestaltet durch den Antrag Luthardt's, daß Einschreitung behufs Bestrafung auf Antrag der Polizei erfolgen solle, nach längerer Debatte mit 81 gegen 52 Stimmen angenommen.

Konstantinopel, 5. Januar. Auf Ersuchen der kretensischen National-Versammlung hat der Sultan eingewilligt, die Hälfte der Zolleinnahme Kretas der dortigen Regierung zur Deckung des Defizits des kretensischen Budgets zu überlassen.

Tunis, 4 Januar. Von den Mekka-Pilgern in dem Lager bei Alexandrien erliegen täglich etwa 3 pCt. der Cholera-Epidemie.

---

arie schließt das Werk wunderbar ab. Der Komponist wahrt seiner Musik hier im höchsten Grade heroischen Charakter und die würde- und effektvolle Gediegenheit der sogenannten großen Oper. Melodisch aus dem Vollen schöpfend, ist hier die Musik kraftvoll und erfüllt von jenem hoheitsvollen Sinn und jenem stylvollen Adel, wie wir ihn z. B. im Sextett der Hugenotten, im Finale des Tell haben und bewundern.

Legitimirt sich Goetze nach dem Gesagten als ein musikalisches Talent, dem die größten Aufgaben das komforme Substrat sind, so zeigen die durchweg dankbaren Rollen den Komponisten als einen feinen Kenner der technischen und praktischen Erfordernisse. Jeder Heldentenor wird im Gustav eine begeisternde Rolle finden; jeder Baryton hat mit dem König beste Gelegenheit, den Umfang seiner Stimme und namentlich seine dramatische Gestaltungskraft zu dokumentiren. Die Mutter Gustav's bietet der Altistin die dankbarste Aufgabe, und eine um so angenehmere, als der Komponist diesmal den Alt nicht zum Träger einer Intriguantin gemacht hat, wie sonst, sondern der Sängerin die Verkörperung einer edlen, erhabenen königlichen Frau und hochherzigen Mutter obliegt. Der seriöse Baß kommt in der Rolle des Pastor Anderson bestens zur Geltung, und der dramatischen Sängerin hat Herr Goetze einen so reichen Blüthenkranz herrlichster Melodien gewidmet, daß die anspruchvollste Diva zufrieden sein wird.

Wer die Aufgabe, eine große Oper zu schreiben, in ihrer ganzen Schwierigkeit zu ahnen vermag, der wird der hochbedeutenden Komposition, deren Trefflichkeit außer Frage, die weiteste Verbreitung wünschen, damit der Komponist in den gerechten Erfolgen seinen Lohn und zugleich Muth und Kraft zu neuem Schaffen finde! Quod deus bene vertat!

Friedrich Mölle.